

BERICHT ÜBER DIE JAHRESPRÜFUNG IM 1. HALBJAHR 2020

der

biber - Magazin für Neue Österreicher

Biber Verlagsgesellschaft mbH

im Auftrag des Vereins

"Österreichische Gemeinschaft

zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern/

Österreichische Auflagenkontrolle"

(ÖAK)

KÄRNTNER RING 5-7, 1015 WIEN

TEL: +43 1 531 74-0 - FAX : +43 1 531 74-950 – www.mazars.at

MAZARS AUSTRIA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
HANDELSGERICHT WIEN · FN 71563S · ATU 37400905 · WT-CODE: 800 130 · APAB CODE 0700381 · WIR SIND MITGLIED DER
KAMMER DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER (KSW) UND TEIL DER INTERNATIONALEN, INTEGRIERTEN UND
UNABHÄNGIGEN PARTNERSCHAFT VON MAZARS
EINE LISTE DER GESCHÄFTSFÜHRER UND PARTNER UNSERES UNTERNEHMENS FINDEN SIE AUF UNSERER WEBSITE.

1. AUFTRAG UND DURCHFÜHRUNG

Wir wurden von der ÖAK beauftragt, die Prüfung der Auflagenmeldungen der Mitglieder der ÖAK nach den Richtlinien Print 8.0 und den Richtlinien ePaper 2.0 durchzuführen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Von der Geschäftsführung wurde uns eine Vollständigkeitserklärung übergeben. Die Prüfung erfolgte am 07.12.2020 und es stand(en) uns Herr Mag. Wilfried Wiesinger als Auskunftsperson(en) zur Verfügung.

Für die Durchführung dieses Auftrages gelten der Vertrag vom 12.06.2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018).

2. FESTSTELLUNGEN

Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

3. MELDUNGEN UND QUANTIFIZIERTE ABWEICHUNGEN

biber - Magazin für Neue Österreicher	1. Halbjahr 2020			
	Erscheinungs- weise	mtl.	Erscheinungs- anzahl	3
	gemeldet und veröffentlicht	geprüft	Differenz	Differenz in %
1. Druckauflage	70.663	70.663	0	0,00%
2. Abonnements	0	0	0	0,00%
davon ePaper	0	0	0	0,00%
2.1. Abo 80-100%	0	0	0	0,00%
2.2. Abo 51-79%	0	0	0	0,00%
2.3. Abo 30-50%	0	0	0	0,00%
3. Einzelverkauf inkl. ePaper	0	0	0	0,00%
davon ePaper	0	0	0	0,00%
4. SB Sonntag	0	0	0	0,00%
5. Großverkauf	0	0	0	0,00%
davon ePaper	0	0	0	0,00%
5.1 Großverkauf adressiert	0	0	0	0,00%
5.2 Großverkauf unadressiert	0	0	0	0,00%
6. Verkaufte Auflage (Großverkauf max. 35%)	0	0	0	0,00%
davon ePaper	0	0	0	0,00%
7. SB Wochentage	0	0	0	0,00%
8. Bord-, LZ- und Hotelexemplare	0	0	0	0,00%
9. Sonstige bezahlte Auflage	0	0	0	0,00%
davon ePaper	0	0	0	0,00%
10. Mitglieder-/Kundenexemplare	0	0	0	0,00%
11. Gratisvertrieb	66.363	66.363	0	0,00%
davon ePaper	0	0	0	0,00%
11.1. adressiert	800	800	0	0,00%
11.2. Gratisentnahme	65.563	65.563	0	0,00%
11.3. Gratisverteilung und Sonstige	0	0	0	0,00%
12. Vertrieb aus Remissionen	0	0	0	0,00%
13. Verbreitete Auflage	66.363	66.363	0	0,00%
davon ePaper	0	0	0	0,00%
14. Auslandsauflage	0	0	0	0,00%
15. Verbreitete Auflage inkl. Ausland	66.363	66.363	0	0,00%
davon ePaper	0	0	0	0,00%
16. Restauflage	4.300	4.300	0	0,00%
17. Bundesland-bezogener Ausweis	StammBundesland:		-	
Verkauf StammBundesland inkl. ePaper	-	-	0	0,00%
Verkauf restliche Bundesländer inkl. ePaper	-	-	0	0,00%
Lieferung an				
ÖAK-Trägermedien	0	0	0	0,00%
NICHT ÖAK-Trägermedien	0	0	0	0,00%

4. GESAMTBEURTEILUNG

Wir haben die nach den ÖAK-Richtlinien Print 8.0 und den ÖAK-Richtlinien ePaper 2.0 erstellte(n) Auflagenmeldung(en) für den nachfolgend genannten Titel im angegebenen Zeitraum geprüft:

biber - Magazin für Neue Österreicher

1. Halbjahr 2020

Durchführung und Inhalt der Auflagenmeldung liegen in der Verantwortung der/des gesetzlichen Vertreter/s des Verlages. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Urteils über die gemeldeten Auflagenzahlen auf Grundlage der mit der ÖAK vereinbarten Prüfungshandlungen.

Um die mit der ÖAK vereinbarten Prüfungshandlungen durchführen zu können, wurden angemessene und zweckdienliche Nachweise zumeist in Form von Stichproben beschafft. Weiters wurde der Bericht unter Zugrundelegung jener Informationen und Unterlagen, welche uns zugänglich gemacht wurden, erstellt. Die Rechtmäßigkeit der übergebenen Dokumente wurde von uns weder auf Vollständigkeit noch auf Authentizität hin überprüft.

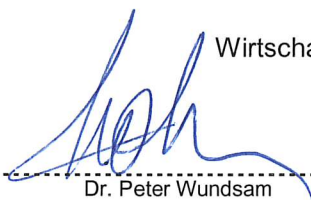
Da es sich bei den mit der ÖAK vereinbarten Prüfungshandlungen („agreed-upon-procedures“) nicht um eine formelle Abschlussprüfung oder um eine prüferische Durchsicht im Sinne des UGB handelt, wird kein formaler Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichterstattung erfolgt demzufolge auf Basis tatsächlicher Feststellungen.



Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen bestätigen wir die ÖAK-richtlinienkonforme Auflagenmeldung(en) des o.a. Titels im o.a. Prüfzeitraum.



Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen bestätigen wir nicht die ÖAK-richtlinienkonforme Auflagenmeldung(en) des o.a. Titels im o.a. Prüfzeitraum. Eine Korrektur ist entsprechend den Feststellungen gemäß Punkt 2 des Berichtes durchzuführen.


 Dr. Peter Wundsam
 Wirtschaftsprüfer und Steuerberater




 i.A. Mag. Robert Weiss, MSc
 Senior Associate Audit

Wien, am 14.12.2020

5. EINVERSTÄNDNIS DES VERLAGES

Seitens des geprüften Unternehmens wird das Prüfergebnis anerkannt und die Zustimmung zur Berichterstattung an die ÖAK erteilt.

.....
 Firmenmäßige Unterfertigung

.....
 Datum, Unterschrift ÖAK-Meldeverantwortlicher

.....
 Name in Blockbuchstaben